

„Berliner Tageblatt“ erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgen-Ausgabe und des Donnerstags, an dem es nur in einer Abend-Ausgabe erscheint.



Abonnements-Preis auf das „Berliner Tageblatt“ nach dem U.S.M. 1874, der „Berliner Zeitung“ und den „Berliner Nachrichten“ über den Postweg beträgt monatlich 1 R 25 Pf., vierteljährlich 3 R 75 Pf., halbjährlich 7 R 25 Pf., jährlich 14 R.

Berliner Tageblatt.

Nr. 79.

Berlin, Donnerstag, den 16. Februar 1882.

XI. Jahrgang.

Die „höheren“ Lehrer als Staatsbeamte.

Man schreibt uns aus Hadefreisen: Erwartungslos muß es in den Kreisen der Lehrerschaft sein, daß die Kommission des Herrenhauses auf Grund einer Petition den Ges. entwarf, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Staatsbeamten, dahin abgeändert hat, daß sie die im letzten Paragraphen enthaltene Ausschließung der Lehrer beibehält.

Seit der Einführung des Normalgesetzes haben sich ja beinahe alle Verhältnisse im Vergleich zu der Zeit vorher geändert, aber trotzdem fräuden man sich doch noch immer, je als auf gleicher Stufe mit den übrigen Beamten stehen zu betrachten, indem man sie von den Wohlthäten des beschriebenen allgemeinen Witzens- und Maßesgesetzes auszuscheiden beabsichtigt.

Alte Ketten.

Roman von Karin Schädling.

(2. Fortsetzung.)

„Unser Schriftsteller werden auch ohne den Staat fertig,“ warf der Frau ein. — aber sie werden kosmopolitisch, transzendent, metaphysisch, fast gegen den Staat, von dem sie fast behandelt werden. Sie werden wütend gegen diesen Staat, der der Menschheit mit allen Sinnen und Alberten weiter zu helfen meint. Glauben Sie Alles erreichen, die öffentliche Meinung gesund, den öffentlichen Frieden? Der arbeitet in seinen Aften herum, wie's aber dem Einzelnen, dem Armen geht, das kümmert ihn wenig!

nicht diesen Vortheil durch die Verschwendung der Gehaltsstala mindern aufzuheben? Ist in ihren Händen nicht die gleiche Summe von Intelligenz? Ist ihr Beruf weniger aufreibend, daß sie sich dadurch ihren Familien länger erhalten könnten? Und trotz allem durch wird diesem Stande, der, so lange das Unterrichtsgeze auf dem St. Zimmererfestag verortet bleibt, von ministeriellen Erlässen abhängig, gewissermaßen alsghendrechtlich behandelt. Blicke! — aber fern ist die Aussicht, zu kränkelnder, die schlechtere Stellung an einer sprachgebräuchlichen Anerkennung. Unter dem Namen „Lehrer“ figurirt in den Augen des großen Publikums gleichwertig der Pädagog mit größter akademischer Würdiankeit an der Hochschule, und die Gesellschaft fertig gewordene Verbindung als für Lehrer und Lehrer schließlich gar dieselbe, mehr, als man denkt, angeknüpft. Warum kann nicht, lid ganz dasselbe, mehr, als man denkt, angeknüpft. Warum kann nicht, lid ganz dasselbe, mehr, als man denkt, angeknüpft.

Unter derartigen Umständen liehen, begrüßen wir in der Veranschaulichung der Herrenhaus-Kommission das Exhumat einer ausschließlichen Anerkennung. Denken wir uns nun einmal, der Königl. genehmigen Anerkennung. Denken wir uns nun einmal, der Königl. genehmigen Anerkennung. Denken wir uns nun einmal, der Königl. genehmigen Anerkennung.

Die Lehrer gehören ja zu den Beamten des Staates; da nun dieser Begriff die charakteristische Eigenschaft des Beamten besitzt und sich vermehrt seiner Eigenschaft auf alle Staatsbeamten ohne Ausnahme oder auf die sogenannten unmittelbaren zusammenziehen, so entfällt die Frage, ob für die Lehrer zu verpenden Wohlthaten ein Unterchied zwischen mittel- und unmittelbaren Staatsbeamten gemacht werden oder nicht? Im ersten Falle würde dieselbe nur den Lehrern der Königl. Gymnasien oder Realschulen zu Gute kommen, während ihre Kollegen an Mittelschulen städtischen Patronats, in vielen Provinzen an Zahl meistens die Königl. überwiegen, leer ausgehen würden. Sind aber die Lehrer an solchen städtischen Schulen nur mittelbare Staatsbeamte?

Doch nur insoweit, als sie nicht aus der Staatskasse, sondern aus dem Kommunalhaushalt besoldet werden; in allen übrigen Stücken,

wo es sich um Leistungen handelt, stehen sie den Lehrern in unmittelfarbaren Staatsdienste gleich. Lieht doch die Königl. Regierung das Beschäftigungsvrecht der Anstellung auch an städtischen Schulen aus Zwang! sie nicht die Lehrer an den Schulen, sich in die Königl. Allgemeine Witzensklasse, deren unzulängliche Mängel den neuen Gesetzentwurf eben hervorgerufen haben, einzufügen? Hat sie nicht das alleinige Recht, über Lehrer an städtischen Mittelschulen Disziplinäruntersuchungen einzuleiten und dieselben, wie ein vor einigen Jahren in Stolp gegebenes Beispiel lehrt, auch wider ihren Willen zu verlegen? Verlangt sie endlich nicht, auch die gleiche wissenschaftliche Qualifikation? Kurz und gut, im Punkte der Leistungen und Anforderungen gelten die städtischen Lehrer als unmittelbare Staatsbeamte; kommt es aber, so zu sagen, auf Gelegentlich an, da wird hinter die Unmittelbarkeit ihres Beamtenverhältnisses ein großes Fragezeichen gemacht. Könnte nicht, um einen der unangenehmsten Punkte in der Geschichte unserer städtischen Schulen anzuführen, die Regierung zu Gunsten städtischer Lehrer die betreffenden Kommunen förmlich dazu zwingen, ihre Pflichten gegen ihre pädagogischen Beamten ebenso getreulich zu erfüllen, wie diese ihre vom Staate vorgeschriebenen Aufgaben? Manche Kommunen nämlich hatten das Bedürfnis oder glaubten es wenigstens zu haben, eine höhere Lehranstalt, Gymnasium oder Realschule, gründen zu müssen, ohne daß sich die Väter und Erbauer der Stadt die Konsequenzen eines solchen Entschlusses vorher ganz klar machen, und im Punkt des Kommunalzuschusses, der leider vielen städtischen Lehrern noch immer vorenthalten wird, zeigt sich so recht die Zweierthätigkeit der Stellung vieler Kollegien städtischer Lehrer.

Wenn in derartigen Fällen die Regierung solchen Kommunen nicht ein bemerkendes „quos ego“ zurecht und diesem gehörigen Nachdruck verleiht, ist da nicht die zweifelhafte Frage berechtigt, ob sie für solche mittelbar behandelte Staatsbeamten, die nun einmal das unerschuldete Unglück haben, gerade bei solchen kommunalen Kommunen angestellt zu sein, das gleiche Interesse habe, wie für ihren unmittelbaren Diener an Königl. Schulen? Hierin, liegt eine Mahnung an das hohe Haus, dem doch eine gerechte Bestimmung seiner Wohlthaten am Herzen liegt, diesmal auch ohne bestimmte Vorlage zu erwägen, in welcher Mehrzahl der Fälle die Lehrer an städtischen Realschulen oder Gymnasien als unmittelbare Staatsdiener gelten, und demgemäß seine milde Hand auch ihnen, oder vielmehr ihren Hinterbliebenen auszustrecken.

wie ich, was in solch einem Einspinnweben der Gedante an eine Frau, der Traum Frau für eine Rolle spielen kann! Ist mir wenigstens so gegangen. Hätte die Günstigkeit durch die viele Jahre nicht ausgehalten ohne den Zukunftsstrahl: die Frau. Bin nun wieder gekommen damit, hoffe, den Traum hier sich erfüllen zu lassen — hatte dabei auch, wie ich mir die Sachen ausrechnen, — alles Unrecht ein wenig wieder gut zu machen, ja Mensch sei, — und so kam ich denn, mit einem guten Willen, aber immer, ganz gründlich dabei zu Muth — sollte wollen Herzen — war mir fast andächtig dabei zu Muth — sollte aber inne werden, daß Träume sich auch dann nicht erfüllen, wenn man hinter ihnen drein bis über's Meer regelt. Wie gefoppt worden man hinter ihnen drein bis über's Meer regelt. Wie gefoppt worden man hinter ihnen drein bis über's Meer regelt. Wie gefoppt worden man hinter ihnen drein bis über's Meer regelt.

„Was Sie denken, Herr Deber?“ fragte der Herrzog, ihn offenbar gespannt fixierend. „Nun — so meine eigenen. Und nicht vom Thema abkommen, es war also nicht mit der Frau. Was hat ich nun noch in der Welt? Eine Nichte. Meines braven Vaters Nichte, des Bräutigams Nichte. Ein einziges Kind. Da sie mich nicht erben darf — und denken, für ihre Zukunft sorgen: sie ist aus meinem Blut — eines muß doch die Frucht davon haben, daß ich mich weidlich geplagt habe in der Welt.“ „Soll ich ein junges Weibchen, ein unangebildetes Weib, das zu Achtung und Gehalt später erst von dem Gatten erhält, dem es zu Theil wird, — und der sich dann Ihre Nichte gut machen lassen würde? Ich hätte, Sie wollen Ihre Nichte schon jetzt zu Ihrer Tochter einziehen. Mir scheint, nicht ist unvernünftig. Wird das bekannt, so drängen sich eine Fülle Freier um das junge Mädchen — und wer sieht Ihnen dafür, daß sie nicht den wüthet, der sie am allerungünstigsten macht?“ „Dabei werde ich doch auch zu Rath gezogen werden...“ „Man wird dabei viel Ihren amerikanischen Gesinnung berücksichtigen. Wollen Sie sich doch das nicht ein! Sie werden nicht den geringsten Dank von der Sache haben. Fräulein Irma ist in einer Lebenssphäre erwachsen, in der sie sich glücklich fühlt — einer Lebenssphäre, erwachsen, in der sie sich glücklich fühlt — einer Lebenssphäre, erwachsen, in der sie sich glücklich fühlt — einer Lebenssphäre, erwachsen, in der sie sich glücklich fühlt.“





**Antliche Anzeigen.**

Sub- und Brennholz-Faction. Am Dienstag, den 21. d. Mts., ...

Am Montag den 21. d. Mts., ...

Am Montag den 17. d. Mts., ...

**Familien-Anzeigen.**

Ernst Lossnitzer, Clara Lossnitzer, geb. Blumenthal, ...

**Danksagung.**

Allen Verwandten und Freunden sage ich für die liebevolle Theilnahme ...

**Theater-Anzeigen.**

Königliche Schauspieler. Donnerstags, Oberhaus, 43. Vorstellung. ...

**National-Theater.**

Donnerstag: Götterpiel d. H. Rastl. ...

**Stadt-Theater.**

Donnerstag: Götterpiel d. H. Rastl. ...

**Central-Theater.**

Donnerstag: Götterpiel d. H. Rastl. ...

**Germania-Theater.**

Donnerstag: Götterpiel d. H. Rastl. ...

**Amerikan-Theater.**

Donnerstag: Götterpiel d. H. Rastl. ...

**Quarg's Boulevard-Theater.**

Donnerstag: Götterpiel d. H. Rastl. ...

**Villa Colonna.**

Donnerstag: Götterpiel d. H. Rastl. ...

**J. van Ronzelen's Photographisch. Abend-Atelier mit electr. Licht.**

**Vergnügungs-Anzeigen.**

**Concert-Haus. Bilsche.**

**Wintergarten.**

**Maurice Dengremont.**

**Concert des Musikdirectors Herrn Julius Laube.**

**Concert Eduard Reuss.**

**Sing-Akademie.**

**Soireen für Kammermusik.**

**III. Soiree.**

Montag, den 20. Februar, Abends 7 1/2 Uhr.

**CONCERT.**

zum Andenken an den verewigten Com. Theodor Bradsky.

**Bernhard Scholz.**

**CONCERT.**

**Alfred und Heinrich Grünfeld.**

**CONCERT.**

**Sigmund Bürger.**

**Ernst Löwenberg.**

**CONCERT.**

**Alfred und Heinrich Grünfeld.**

**CONCERT.**

**Spandau.**

**CONCERT.**

**Stern-Gesangverein.**

**Permanente Kunst-Ausstellung.**

**Sanssouci.**

**Stettiner Sänger.**

**Stettiner Sänger.**

**Gemälde-Ausstellung.**

**Central-Skating-Rink.**

**Letzter Gr. Elite-Ball.**

**Circus Renz.**

**Entfesselt Angehörige-Salle.**

**Café Restaurant Wintergarten.**

**Berliner Flora.**

**Im Victoria-Theater-Tunnel.**

**W. Wolf'schen Komiker-Trio.**

**6er Ausschank echter Biere.**

**5 Pfg. per Stück.**

**Ball Joseph-Haus.**

**Paul Schmidt.**

**Orpheum.**

**Grand Bal paré.**

**Burchard's Ahnen.**

**Norddeutscher Lloyd.**

**nach NEWYORK.**

**nach BALTIMORE.**

**nach NEW-ORLEANS.**

**nach SÜD-AMERIKA.**

**Norddeutscher Lloyd.**

**nach NEWYORK.**

**nach BALTIMORE.**

**nach NEW-ORLEANS.**

**nach SÜD-AMERIKA.**

**Vauxhall.**

**Damen-Soireen.**

**Domino's Schenke.**

**Unterricht in Pension.**

**Unterricht in Pension.**

**Unterricht in Pension.**

**Unterricht in Pension.**

**Unterricht in Pension.**

**Unterricht in Pension.**

**Unterricht in Pension.**

**Unterricht in Pension.**

**Unterricht in Pension.**

**Unterricht in Pension.**

**Unterricht in Pension.**

**Unterricht in Pension.**

**Unterricht in Pension.**

**Unterricht in Pension.**

**Unterricht in Pension.**

**Unterricht in Pension.**

**Unterricht in Pension.**

**Unterricht in Pension.**

**Unterricht in Pension.**

**Unterricht in Pension.**

**Unterricht in Pension.**

**Unterricht in Pension.**

**Unterricht in Pension.**

Resamantlich für den politischen Theil und Vermittelt Nachrichten aus dem Reich Dr. Paul Schödlitz, für das Reich Dr. Oscar Blumenthal, für die Provinzen Dr. ...

Sechste Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsraths.

(Original-Bericht des „Berliner Tageblatts“.)

III.

In Gegenwart des Staatsministers v. Bötticher, wurde die 6. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsraths in seiner dritten Sitzung am 14. Februar 1893 im Saale des Reichstagesgebäudes in Berlin abgehalten. Der Vorsitz hatte Herr v. Bötticher übernommen. Der Bericht über die Verhandlungen der Plenarversammlung wurde durch Herrn v. Bötticher vorgelesen. Derselbe enthielt folgende Punkte: 1. Die Plenarversammlung hat beschlossen, dass die Verhandlungen der Plenarversammlung in der Regel öffentlich abgehalten werden sollen. 2. Die Plenarversammlung hat beschlossen, dass die Verhandlungen der Plenarversammlung in der Regel öffentlich abgehalten werden sollen.

Der Bericht über die Verhandlungen der Plenarversammlung wurde durch Herrn v. Bötticher vorgelesen. Derselbe enthielt folgende Punkte: 1. Die Plenarversammlung hat beschlossen, dass die Verhandlungen der Plenarversammlung in der Regel öffentlich abgehalten werden sollen. 2. Die Plenarversammlung hat beschlossen, dass die Verhandlungen der Plenarversammlung in der Regel öffentlich abgehalten werden sollen.

Der Bericht über die Verhandlungen der Plenarversammlung wurde durch Herrn v. Bötticher vorgelesen. Derselbe enthielt folgende Punkte: 1. Die Plenarversammlung hat beschlossen, dass die Verhandlungen der Plenarversammlung in der Regel öffentlich abgehalten werden sollen. 2. Die Plenarversammlung hat beschlossen, dass die Verhandlungen der Plenarversammlung in der Regel öffentlich abgehalten werden sollen.

Haushalts-Bericht.

Der Bericht über den Haushaltszustand der Reichsregierung für das Jahr 1892 ist dem Reichstag vorgelegt worden. Der Bericht enthält folgende Punkte: 1. Der Reichs-Einkommen für das Jahr 1892 betrug 1,8 Milliarden Mark. 2. Der Reichs-Ausgaben für das Jahr 1892 betrug 1,8 Milliarden Mark.

Local-Verordnungen.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der akademisch-juristische Verein bezieht am Dienstag im Sommer Salon unter zahlreicher Beteiligung seiner alten Herren und neuer Vertreter die Unterwelt des jüdischen Städtchens. Unter den Anwesenden bemerkte man die Professoren Meier, Grün, Wommien, Dinkels, Goldschmidt u. A. Nachher der Sommer-Exkurs nach dem Kaiser ein Salomander beobachtet wurde, begrüßt der Hof-Stubler Studios Meiner, die anwesenden Gäste und erzielte den hübschen Jahresbericht, woran sich ein Salomander auf die Höhe des Stublers Städtchens beschränkte. Der Bericht über den Sommer-Exkurs nach dem Kaiser ein Salomander beobachtet wurde, begrüßt der Hof-Stubler Studios Meiner, die anwesenden Gäste und erzielte den hübschen Jahresbericht, woran sich ein Salomander auf die Höhe des Stublers Städtchens beschränkte.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.

Der Kaiser hat folgende Local-Verordnungen erlassen: 1. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts. 2. Verordnung über die Errichtung eines neuen Reichsgerichts.





